

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4) Parallel mit Obigem — oder gelegentlich — genossenschaftlicher Einkauf der Rohstoffe und Bedarfsartikel, sowie geplanter Vertrieb der Erzeugnisse anzustreben.

5) Genossenschaftlich sich um Arbeit zu bewerben, sowie auch gemeinschaftlich den Verkauf der Produkte geeigneten Kaufleuten zu übertragen, besonders auch per Tauschhandel in der Weise, daß wir unsere Einkäufe möglichst nur bei unsern Abnehmern machen würden.

6) Anstrebung eigener oder staatlicher Gewerbehallen in möglichst umfangreichem Sinne, so daß möglichst alle Gewerbetreibenden daran participiren können.

7) Anstrebung etwa mit Gewerbehallen verbundener Vor- schußkassen, sowie Auskunftsbureauy über Kreditwesen, Kaufmännisches und fachlich Technisches, Anfertigung von Zeichnungen zc., Inausführung von Ausstellungen und zweckmäßige Besichtigung derselben.

8) Engere Fühlung mit fachverwandten Verbänden, um einander in die Hände zu arbeiten, Lieferungen, Kauf- und Tauschgeschäfte, Uebertragungen zc. an Solche.

9) Planmäßige Reclame, Lektüre, Erwerb bester Vorbilder, Muster und Modelle, Verwerthung von Erfindungs- Patenten u. dgl. mehr.

10) Immer engeren Anschluß an's große Ganze, als geschlossene Organisation zum Zwecke zielbewußten Vorgehens, besonders bei einschlägigen, politischen Tagesfragen, Lehrlingswesen, Ausbildungsweisen und

11) ganz besondere Aufmerksamkeit auf die Verstaatlichung der Wasserkräfte und rechtzeitige Sorge dafür, daß dieselben möglichst günstig dem Kleingewerbe dienstbar gemacht werden.

12) Erwerbung eigener Stablflemente zur Vorbearbeitung der Materialien für die Verbandsmitglieder.

13) Förderung des Kreditwesens, besonders bei Banken, Vertretung in staatlichen Verwaltungszweigen, Anstrebung von Staatsubventionen und anderweitiger Begünstigungen.

14) Schiedsgerichte zwischen sich und dritter Faktoren zc.

15) Vor Allem aber auch energische Anstrebung eines entsprechenden Gewerbegesetzes, in welchem obigen Forderungen möglichst Berücksichtigung gesichert wird.

Und endlich beim Schlusse angelangt, entschuldigt sich der ergebene Schreiber, daß er die geehrten Leser so sehr mit dieser Materie in Anspruch genommen. Allein, es geschah ja im Interesse Aller und hoffentlich zum direkten Wohle sehr vieler einiggehender Standes- und Schicksalsgenossen.

Der Schreiber dieses konnte nicht länger mehr stillschweigend es mitansehen und mitempfunden, daß das ehrbare Handwerk und das Kleingewerbe überhaupt so elendiglich verferbeln, so ohne Weiteres verbluten solle und hielt es als in seiner Pflicht liegend, obige Anregungen dem ganzen schweizerischen Kleingewerbebestand auf's Angelegenste anzuempfehlen. Wenn heute auch noch Mancher sich in so ziemlich sicheren Verhältnissen fühlen mag, so sollte er doch bedenken, daß in wenig Jahren schon es mit alldem vorbei sein könne und daß es deßhalb die höchste Zeit sei, vorzubauen. Das Handwerk muß sich regeneriren und auch die bisherige Organisation hat ein Gleiches nöthig, um den rapid ändernden Zeitverhältnissen sich anzuschließen.

Wer nun mit diesem Appell — sei's ganz oder auch theilweise — einig geht, ist höflich ersucht, seine Adresse durch die Expedition dieses Blattes oder durch diejenige des „Gewerbe“ in Bern oder durch die „Schweizerische Schreiner-Zeitung“ in Luzern gefl. einzusenden zu wollen, damit weitere Schritte berathen und einem Initiativ-Comite übertragen werden können.

Mit passenden Geschäften, sowie auch mit Kaufleuten hat Schreiber dies schon Rücksprache genommen und ist gerne bereit, Einiggehenden diesbezügliche Mittheilungen zu machen. Nur den Muth nicht sinken lassen! Glück auf!

Vor einem halben Jahre wurde diese Artikelserie begonnen

und vor Monatsfrist der Schlußartikel eingesandt; inzwischen haben sich besonders die Zollverhältnisse theilweise wesentlich ungünstiger gestaltet, so daß Berufsverbände unverzüglich auch dieses Thema auf die Fahne schreiben sollten zum Zwecke gegenseitiger Berathung, wie diesem immer unerträglicher werdenden Uebelstande am wirksamsten zu begegnen wäre. Hierzu wäre das Mitwirken zutreffender Kaufleute ganz besonders zu begrüßen und wäre es erwünscht, daß der geehrte Artikelschreiber an leitender Stelle der letzten Nummer dieses Blattes sich dazu herbeiließe, sowie auch zur Förderung und Unterstützung von Berufsverbänden mit genossenschaftlichen Institutionen. An solchen hätte der Kaufmannsstand, sofern er vorziehen sollte, im Inlande zu kaufen, ein eminentes Interesse. Haben wir endlich solche Berufsverbände, so würde es für die Kaufleute sehr leicht gemacht, über die Leistungsfähigkeit zc. der zutreffenden Fachleute Aufschluß und Anweisung zu erhalten.

Das Gute will durch den Entwicklungsgang groß werden und so könnten unter fortwährender Fühlung und reger Betthätigung sogar neue Industriezweige eingeführt werden. So dürfte in interessirten Kreisen die Frage geprüft werden, ob nicht die Fabrikation von gewissen Lehrmitteln (Geräthen), sowie auch von geeigneten Spielwaaren bei uns prosperiren könnte. Da ja der Staat selbst ein Hauptabnehmer wäre dürfte es kaum fehlen können.

Auch sollte man glauben, in einem Lande, wo die Holzschneiderei einerseits, sowie die Fabrikation verschiedenartigster Instrumente für höheren Unterricht und für alle Gebiete der modernen Technik wirklich Hervorragendes leistet, sollte das, was gleichsam dazwischen liegt, nicht sonderlich schwierig einzuführen sein, im Lande der Naturkräfte und einer ganz außerordentlich entwickelten Maschinenfabrikation. Es dürfte schließlich Alles noch besser sein als gewisse fogen. Hungerindustrien. Drum nur nicht verzagt und fest angepackt! — g —

## Schweizer. Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Secretariates.)

An die Mitglieder des Centralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuß ladet Sie ein zu einer ordentlichen Sitzung auf Montag den 21. März 1892, Vormittags 10 Uhr, in das Bureau des Vereins, Börsengebäude Zürich, zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Schweizerische Gewerbegesetzgebung.
2. Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung.
3. Bestimmung der Haupttraktanden nächster Delegirtenversammlung.

4. Jahresrechnung pro 1891.

5. Auffällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Bei Traktandum 1 wird Herr Dr. Huber referiren über die Verhandlungen der Fünfkommmission zur Ausarbeitung eines Gewerbegesetzentwurfes.

Kreis Schreiben Nr. 125

an die

## Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Der Handwerker- und Gewerbeverein Interlaken hat den Beitritt als Sektion unseres Verbandes beschlossen. Wir eröffnen für diese Anmeldung die statutarische Einsprachefrist.

\* \* \*

Bis jetzt haben folgende Sektionen ihre Jahresberichte pro 1891 eingeliefert: Aarau, Altdorf, Arbon, Bern, Chaugdefonds, Frauenfeld, Herisau, Huttwyl, Liestal, Luzern, Murgthal, Pfäffikon, Schaffhausen, Schwanden, Schwyz, Uster, Wädenswil, Wald, Gewerbeverein und Gewerbeschulverein Zürich, appenzellisch-mittelländischer Handwerker- und Gewerbe-

verein, Schweizer. Coiffeurverband, Spenglermeisterverein Zürich, Buchbindermeisterverein Zürich, Industrie- und Gewerbe-museum St. Gallen — zusammen nur 25 von 78 Sektionen. Da die s. Z. bestimmte Ablieferungsfrist (Ende Februar) schon überschritten, ersuchen wir die rückständigen Sektionen dringend um beförderliche Einsendung ihrer Jahresberichte, damit die Veröffentlichung des Gesamtberichtes keine Verzögerung erleidet. Zu spät einlangende Berichte müßten wegfallen.

Den Sektionskassieren zur gefälligen Notiznahme, daß nächstens die Jahresbeiträge pro 1892 per Nachnahme erhoben werden, sofern nicht bis Ende März die Bezahlung des Beitrages per Mandat vorgezogen wird. Unfälle Änderungen in der Mitgliederzahl sind beförderlich unserm Quästor, Herrn Stadtrath Koller in Zürich, mitzutheilen.

\* \* \*

Auf Wunsch mehrerer Sektionen, welche die Prämien für Lehrlingsprüfungen in Form geeigneter Fachschriften und Utensilien verabsorgen, wurde letztes Jahr mit erheblichen Kosten ein Depot solcher Prämien (Fachschriften, Werkzeuge, Meißzeuge u. d. m.) im „Pestalozzianum“ in Zürich errichtet und ein Verzeichniß derselben jeder Sektion zur Verfügung gestellt. Wenn diese Gelegenheit zur Erwerbung zweckmäßiger Prämien in Zukunft nicht besser benützt würde als im letzten Jahre, wären wir genöthigt, von weiteren Anschaffungen abzusehen. Im Interesse der Sache möchten wir daher diejenigen Sektionen, welche auch in diesem Jahre solche Prämien zu verabsorgen gedenken, ersichtlich ersuchen, die noch vorräthigen Fachschriften und Utensilien vom Depot beziehen zu wollen. Das Verzeichniß steht zur Verfügung. Man wende sich an unser Sekretariat oder direkt an das „Pestalozzianum Zürich“.

Mit freundeidgenösslichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:

**Dr. J. Stöbel.**

Der Sekretär:

**Werner Krebs.**

### Verschiedenes.

(Korresp.) Der Schlossermeisterverein Luzern hat, in Unterhandlung mit den hiesigen Eisengeschäften, die Zugeständnisse erhalten, daß einige Artikel, die hauptsächlich der Kleinmeister macht, nicht mehr auf Lager geführt werden; und wieder solche, wie z. B. Ofenrohre, Winkel u. s. w., an Schlosser und Ofengeschäfte mit Vorzugspreisen verkauft werden. Dieses lobenswerthe Entgegenkommen von Seite der Eisenhandlungen bestimmt die Meisterschaft, die Waarenbezüge möglichst auf hiesigem Platze zu decken.

**Vierteljahrrechnungen.** Gleich wie die vereinigten Handwerker von Horgen und Umgebung, hat auch der Schreinermeisterverband der beiden Seebezirke Horgen und Meilen in seiner letzten Versammlung beschlossen, für das Jahr 1892 vierteljährliche Rechnungsstellung einzuführen und auch fernerhin innezuhalten. Die gleichen Gründe, welche die Handwerker von Horgen hiezu veranlaßten, haben auch die Schreinermeister beider Seebezirke zu obigem Beschlusse bewogen. Die bisher innegehabte theilweise Halbjahr- und Jahresrechnung ist auch wirklich ein überlebtes System und mit dem heutigen Geschäftsverkehr absolut nicht mehr im Einklang stehend. Es gibt nur wenige Geschäfte, mit denen der Handwerker verkehren muß, welche mehr als 3 Monate Ziel setzen für ihre Lieferungen, und ist somit auch der letztere gezwungen, ein Gleiches zu thun, um seinen Verpflichtungen einigermaßen nachkommen zu können. Auch das mit Neujahr in Kraft getretene Konkursgesetz bedingt ebenfalls ein rascheres Zahlungssystem.

**Kantonale Lehrlingsprüfungen in St. Gallen.** Für die nächste kantonale Lehrlingsprüfung ist folgendes Programm

festgestellt: 1. Die Prüfungsarbeiten oder Probestücke sind bis 31. März unter der Adresse „Lehrlingsprüfung St. Gallen“ einzusenden. 2. Schlußprüfung Sonntag den 3. April, Vormittags halb 9 bis halb 1 Uhr, im Realschulgebäude St. Gallen. 3. Abgabe der Berichte der Fachexperten Sonntag den 3. April, Nachmittags halb 3 Uhr, im Saale des „Schützengarten“. 4. Oeffentliche Diplomirung Sonntag den 10. April, Mittags halb 3 Uhr, im Saale des „Schützengarten“. 5. Oeffentliche Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in der Turnhalle des Schulhauses zum Bürgli, von Sonntag den 10. April, Nachmittags 4 Uhr, bis Mittwoch den 13. April, Abends 5 Uhr. Den Lehrlingen, welche zum Theil mit den Frühzügen ankommen werden, wird vor der Schlußprüfung ein einfacher Imbis geboten. Für Fachexperten, Kommission und Lehrlinge findet nach der Schlußprüfung ein gemeinsames Mittagessen im Saale des „Schützengarten“ statt.

**Elektrische „Mucken“!** Im k. Hoftheater zu München hat sich gezeigt, daß die elektrischen Glühlampen, wenn sie mit dunklen Stoffe bedeckt werden, eine große Hitze und Brandgefahr verursachen. Ein Versuch hat ergeben, daß binnen 7 Minuten die Hitze auf 195° Celsius stieg und daß Rauch- und Brandgeruch entstand. Der Magistrat erläßt nach Vorschlag der elektrotechnischen Versuchsanstalt den Auftrag, daß bei Effektbeleuchtungen auf der Bühne die elektrischen Glühlampen mit Schutzkörben aus Metall umgeben werden. Anlaß zu diesen Versuchen der elektrotechnischen Versuchsanstalt gab ein bei einer Aufführung des „Rigoletto“ vorgekommener Unfall. Bei dem angestellten Versuche war die Temperatur der Lampe 87 bis 90° Celsius. Nach Auflegung des rothen Gelatinschirmes stieg die Temperatur der Glasbirne auf 120° Celsius. Als über den Gelatinschirm der in der betreffenden „Rigoletto“-Vorstellung benützte Lappen aus grober bemalter Leinwand gelegt wurde, war die Temperatur nach vier Minuten = 144° Celsius, nach 5 Minuten 169° Celsius, nach 7 Minuten, wie oben erwähnt, 195° Celsius. Das Gutachten schließt: Es ist hiemit nachgewiesen, daß eine Bedeckung der Glühlampen, namentlich mit dunklen Stoffen, direkt feuergefährlich und deshalb absolut unzulässig ist.

**Zum Kapitel „Luzusbauten“.** Ein „Steinhauer und Grütlianer“ schreibt dem Organ des Grütlivereins: Das Vorgehen des Grütlivereins Genf betreffend „Verschwendung von Millionen zu Staatsbauten“ muß in den Reihen der Bauhandwerker und Künstler auf entschiedenem Widerstand stoßen und zwar aus wichtigen Gründen. Jedermann weiß, daß in Folge der verschiedenen Krachs- und anderweitiger Umstände die private Bauhätigkeit auf ein besorgnißerregendes Minimum beschränkt ist. Ganze Schaaren von Bauarbeitern sind schon zwei bis drei Monate arbeitslos. Und voraussichtlich tritt noch nicht sobald eine Besserung ein, was natürlich auf die Bühne der noch Beschäftigten einen nachtheiligen Einfluß ausübt. Nun ist es doch gewiß ein Widerspruch, wenn die gleichen Leute, die den berechtigten Auf auf Arbeit erheben und dem Staat die Pflicht aufbürden wollen, für Arbeit zu sorgen, dagegen protestiren, wenn der Staat in der Lage ist, eine große Arbeitsgelegenheit für den einfachsten Arbeiter bis zum Künstler zu schaffen, daß er das wirklich thue! Wenn jeder monumentale Bau als „Luzus“ tagirt wird und man sich in dieser Hinsicht nur auf das Nothwendigste beschränken wollte, würde z. B. die Steinhauerprofession fast gänzlich verdrängt werden. Und beruht nicht die Stickerie, die man mit Recht mit allen möglichen Mitteln vor gänzlichem Verfall retten will, ebenso die Seidenindustrie, auch auf Luzus? Was würden die Arbeiter der betreffenden Branchen sagen, wenn man verlangen würde, es dürfe kein seidenes Kleid mehr getragen, es dürfe keine gestickten Vorhänge mehr gebraucht werden, und aus den Ersparnissen solle man die Nothleidenden unterstützen! Ich glaube, die Arbeiter würden sich bedanken. Wenn man überhaupt allen sogenannten Luzus abspazieren wollte, so könnte man noch mehr als die Hälfte der noch beschäftigten Arbeiter auf's Pflaster werfen.